



# Beschlussvorlage

|                                      |                            |              |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------|
| BV-Nummer<br><b>2042/I/10.3/2025</b> | Datum<br><b>24.06.2025</b> | Aktenzeichen |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------|

| Beratungsfolge  | Termin            | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Stadtrat</b> | <b>30.06.2025</b> | <b>öffentlich</b>     |

Beratungsgegenstand **Stellenplan 2026; Neuschaffung einer Stelle im Bereich Brand- und Katastrophenschutz**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt für den Stellenplan 2026 der Neuschaffung einer Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A11 im Bereich Brand- und Katastrophenschutz aufgrund zusätzlicher Aufgaben durch die Änderung des LBKG zu.

## **Begründung:**

Aufgrund der Erkenntnis, dass in Zukunft vermehrt mit in Katastrophen mündenden Ereignissen größeren und komplexeren Ausmaßes gerechnet werden muss, und vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Einsatzgeschehen der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 wurde das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) in Rheinland-Pfalz umfassend überarbeitet, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, einschließlich der Auswirkungen des Klimawandels, effektiv und effizient begegnen zu können. Die Erfahrungen der Flut haben gezeigt, dass eine bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure, eine klare Aufgabenverteilung und eine bessere Vorbereitung auf Katastrophen von großer Bedeutung ist.

Im Rahmen der Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wurden den kommunalen Aufgabenträgern sowohl im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe, als auch im Katastrophenschutz Aufgaben mit neuer Struktur und Regelungstiefe zugewiesen.

So sind u. a. in Zukunft auf kommunaler Ebene Bedarfs- und Entwicklungspläne für den Katastrophenschutz verpflichtend zu erstellen, regelmäßig fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlagepflicht gilt zukünftig auch für die von den Kommunen aufzustellenden und regelmäßig zu aktualisierenden Alarm- und Einsatzpläne. Um die Einsatzkräfte auf den Ernstfall vorzubereiten, sind regelmäßige Katastrophenschutzübungen durchzuführen. Zudem enthält das Gesetz dezidierte Regelungen zur Warnung und Information der Bevölkerung, die von den kommunalen Aufgabenträgern sicherzustellen ist.

Durch die dargestellte Aufgabenausdehnung sind weitere personelle Ressourcen erforderlich. Zur Sicherstellung eines strukturierten weiteren Vorgehens, soll zunächst eine Vollzeitstelle ausgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die dem 3. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes zuzuordnen sind, mit einem Stellenwert nach A11. Um zeitnah eine entsprechende Stellenausschreibung durchführen zu können, ist es erforderlich, in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde einen Vorgriff auf den kommenden Stellenplan 2026 vorzunehmen. Daher wird der Stadtrat bereits jetzt um Zustimmung zur Neuschaffung einer Vollzeitstelle nach A11 im Stellenplan 2026 gebeten. Ggf. bestehende weitere Stellenbedarfe werden im Rahmen der regulären Stellenplanung 2026 bzw. den folgenden Jahren aufgenommen und dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt.

**Finanzierung:**

-keine-

---

Datum / Oberbürgermeister